



Jahresbericht

IV-Statistik 2017

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2018
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2017 an rund 432 000 Personen Leistungen aus. Dank Einnahmen von 10,0 und Ausgaben von 9,2 Milliarden Franken konnte ein positives Umlageergebnis von 0,8 Milliarden Franken erzielt werden. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,3 Milliarden Franken. Von 249 000 Invalidenrenten wurden rund 219 000 in der Schweiz und 31 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Massnahmen – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – kosteten 1,8 Milliarden Franken und kamen rund 200 000 Versicherten zugute. Mit 106 000 Leistungen standen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 66 000 Personen. Für rund 41 000 Personen vergütete die IV berufliche Massnahmen im Umfang von 690 Millionen Franken.

Der vorliegende Jahresbericht skizziert zunächst anhand der Betriebsrechnung die finanzielle Situation der IV und liefert anschliessend einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen und Rentenleistungen.

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,2 und die Einnahmen 10,0 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem Gewinn von 0,8 Milliarden ab (= Umlageergebnis). Bei einem Anlageergebnis von 0,3 Milliarden resultierte im Total ein Betriebsergebnis von 1,1 Milliarden Franken gegenüber 0,8 Milliarden im Vorjahr.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,3 Milliarden Franken etwas mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 3,6 Milliarden Franken. Hinzu kamen die Einnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer (1,1 Milliarden) sowie der Schuldzinsübernahme durch den Bund (0,03 Milliarden). Ohne diese bis 2017 befristete Zusatzfinanzierung hätte die Versicherung ein Defizit von knapp 0,4 Milliarden Franken ausgewiesen. Vor Einführung der Zusatzfinanzierung per 1.1.2011 hatte das Jahresdefizit noch rund 1 Milliarde Franken betragen.

Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,3 Milliarden Franken, was annähernd 60 % des Ausgabentotalentspricht. Individuelle Massnahmen schlugen mit 1,8 Milliarden Franken zu Buche (19,4 %).

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2017

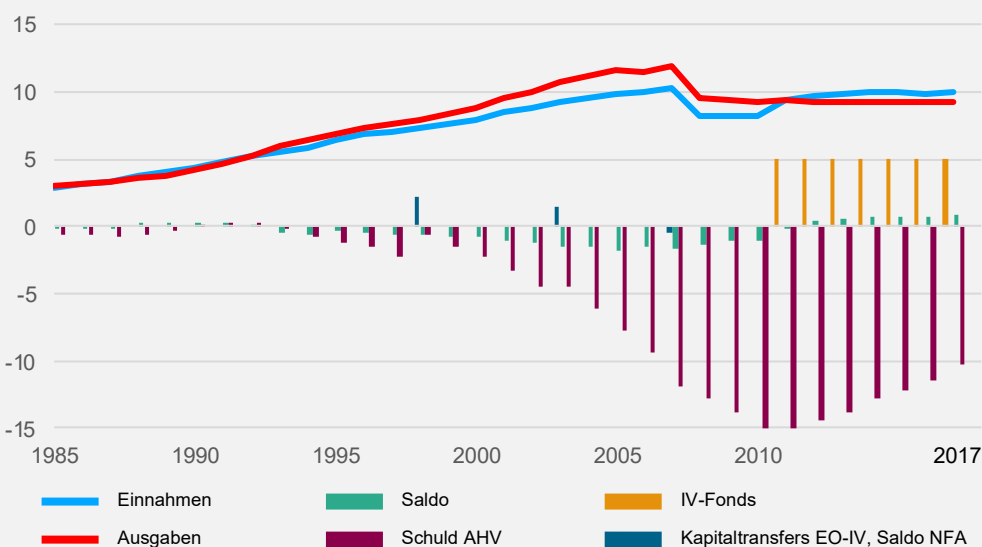
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
Einnahmen		
Totals der Einnahmen		
Total Einnahmen	10,0	100,0%
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,3	52,5%
Beitrag Bund	3,6	35,9%
Bund, Sonderzinsen IV	0,0	0,3%
Bund, MwSt	1,1	11,4%
Ausgaben		
Totals der Ausgaben		
Total Ausgaben	9,2	100,0%
Geldleistungen	6,5	70,2%
– Renten	5,3	57,9%
– Taggelder	0,7	7,4%
– Hilflosenentschädigung	0,5	5,0%
Individuelle Massnahmen	1,8	19,4%
Beiträge an Institutionen	0,1	1,5%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,7	7,6%
Schuldzinsen	0,1	1,2%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	0,8	
Anlageergebnis	0,3	
Total Betriebsergebnis	1,1	
Stand des IV-Fonds	5,0	
Schuld gegenüber der AHV	-10,3	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle
Entwicklung der
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein selbstständiger IV-Fonds von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem werden seither die Schuldzinsen vom Bund getragen und erhält die IV 0,4 Mehrwertsteuerprozent (beides befristet bis 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds in den letzten fünf Jahren um 4,7 Milliarden Franken verringert werden.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2017 bezogen 432 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen. Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen der IV, 2017			
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	217 000	184 000	402 000
Im Ausland	20 000	10 000	31 000
Total	237 000	195 000	432 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

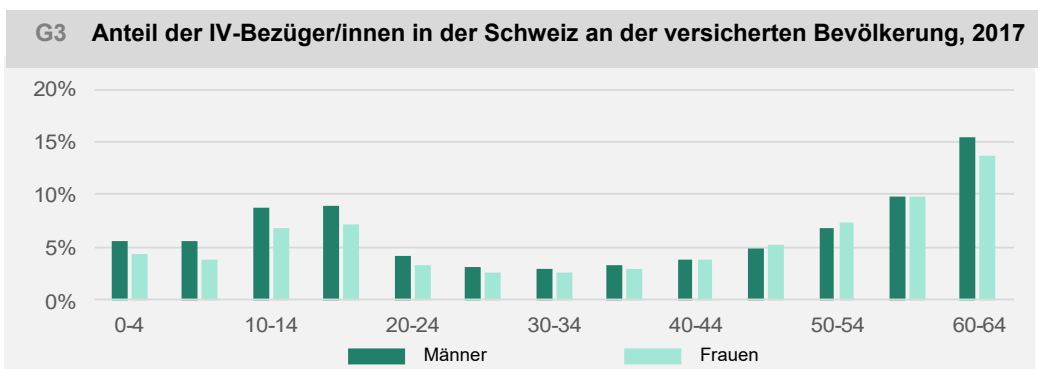
Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Von den rund 400 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 219 000 (54 %) eine Rente und 203 000 (50 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 45 000 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE). Die HE decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Im Jahr 2017 bezogen rund 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Wenn es in dieser Altersklasse zu einer Leistung kommt, handelt es sich dabei vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 40 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Eingliederungsmassnahmen

2017 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 203 000 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 106 300 Kindern zugute. 66 100 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das am häufigsten finanzierte Hilfsmittel war das Hörgerät. 27 500 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung Behinderter in den Arbeitsmarkt fördern. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision führte mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei berufliche Eingliederungsinstrumente ein, die 2017 von 11 000 resp. 5 800 Versicherten in Anspruch genommen wurden. Ferner wurden im Jahr 2017 an 22 650 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 577 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 25 480 Franken entspricht.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2017			
Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	106 300	817	7 682
Massnahmen der Frühintervention	11 000	43	3 935
Integrationsmassnahmen	5 800	65	11 142
Massnahmen beruflicher Art	27 500	581	21 120
Abgabe von Hilfsmitteln	66 100	210	3 176
Total der LeistungsbezügerInnen ²	203 000	1 716	8 453

¹ Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
² Bezüger/innen, denen 2017 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

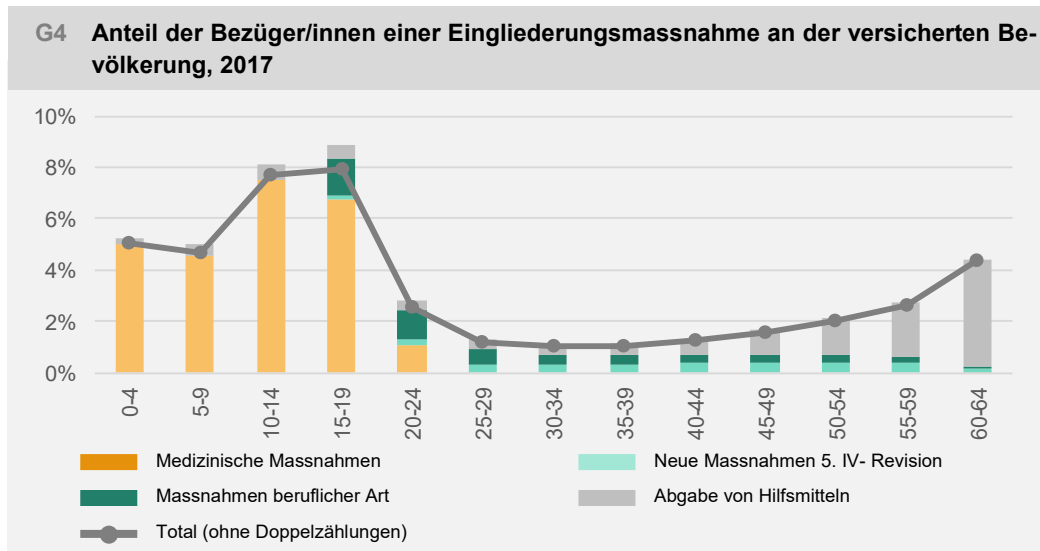
Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Struktur

Bei Kindern dominieren die medizinischen Massnahmen. Ab 15 Jahren setzen zudem die Massnahmen beruflicher Art ein. Diese sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

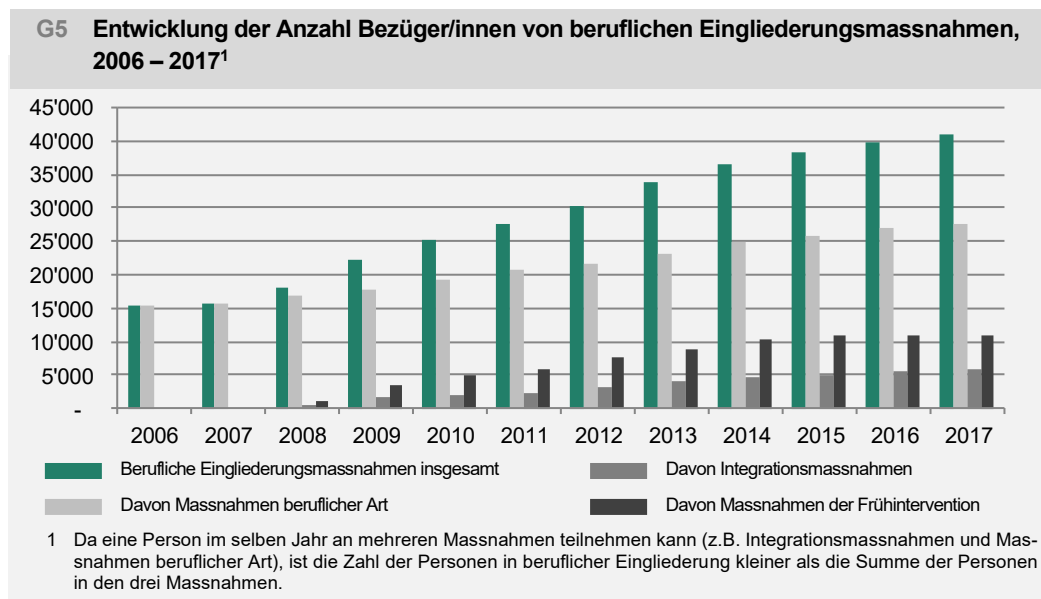
Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2017 rund 5 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil stieg bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen auf knapp 8 % (ohne Doppelzählungen). Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen. Entsprechend fällt der Anteil der Leistungsbeziehenden auf unter 2 % und steigt erst zwischen 40 und 64 Jahren wieder bis auf 4,4 % an.



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Entwicklung

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. T3.1 im separaten Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger beruflicher Eingliederungsmassnahmen hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 neu eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Gesamtbestand

Rentenleistungen

Im Dezember 2017 richtete die IV rund 249 000 Invalidenrenten in der Höhe von 354 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 70 000 Kinderrenten im Umfang von insgesamt 37,7 Millionen Franken. 88 % aller Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2017

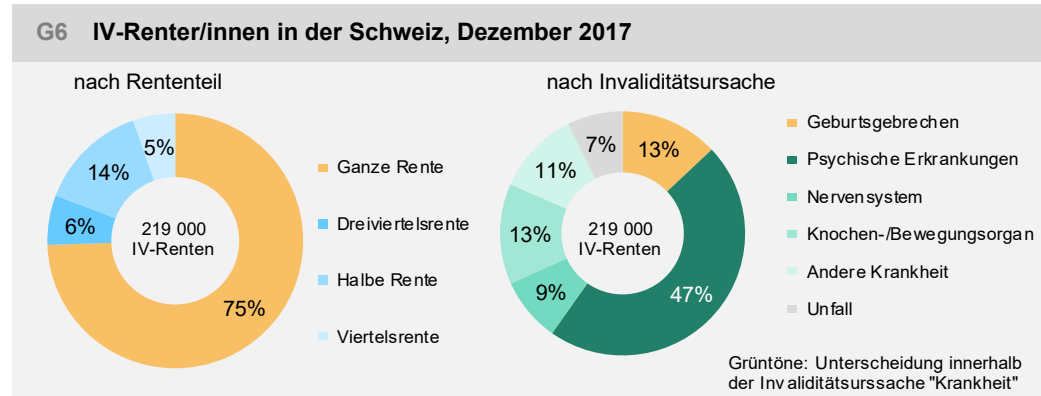
	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)
In der Schweiz	219 000	322,5	59 000	32,7
Im Ausland	31 000	31,5	11 000	5,0
Total	249 000	354,0	70 000	37,7

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Struktur

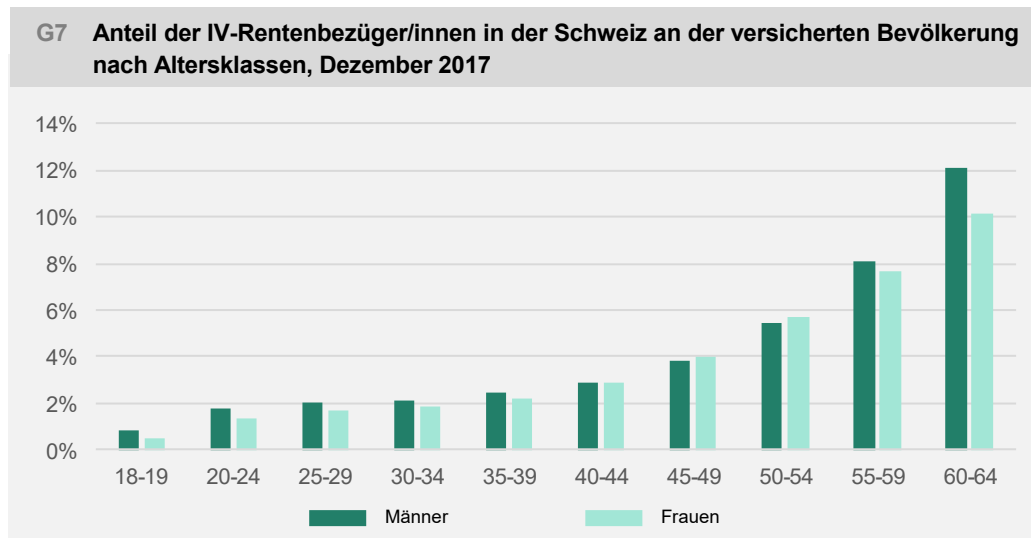
Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2016 1674 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen. Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (47 % aller IV-Renten bzw. 59 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).



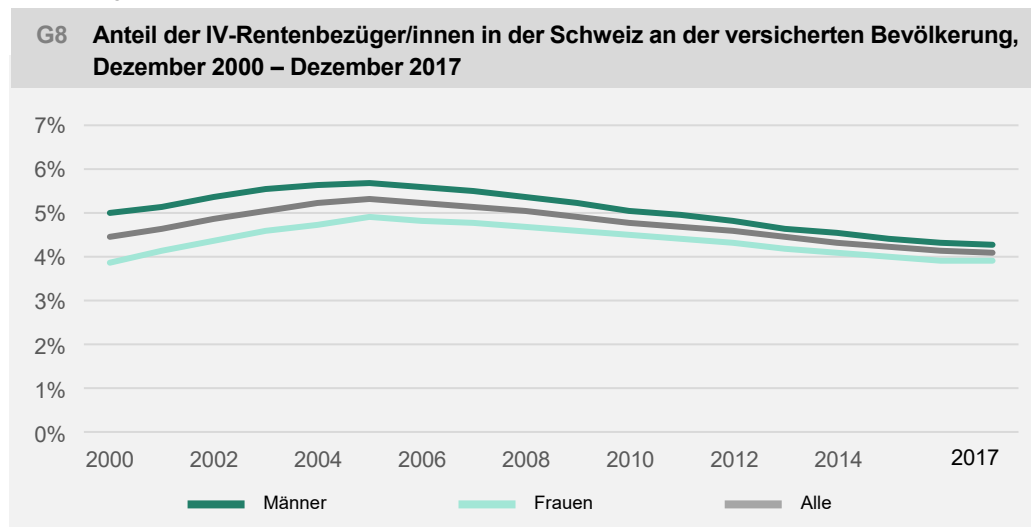
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2017 bei den unter 35-Jährigen weniger als 2 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters 12,2 % bei den Männern und 10,2 % bei den Frauen.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

In den Jahren 2000 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,4 auf 5,3 % an. Seither ist dieser Anteil kontinuierlich zurückgegangen und betrug im Dezember 2017 noch 4,1 %.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurenten

Von den rund 17 000 Neurentnerinnen und Neurentnern lebten 14 800 (87%) in der Schweiz. Als Neurentner/innen im Jahr 2017 gelten Personen, die im Dezember 2017 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres.

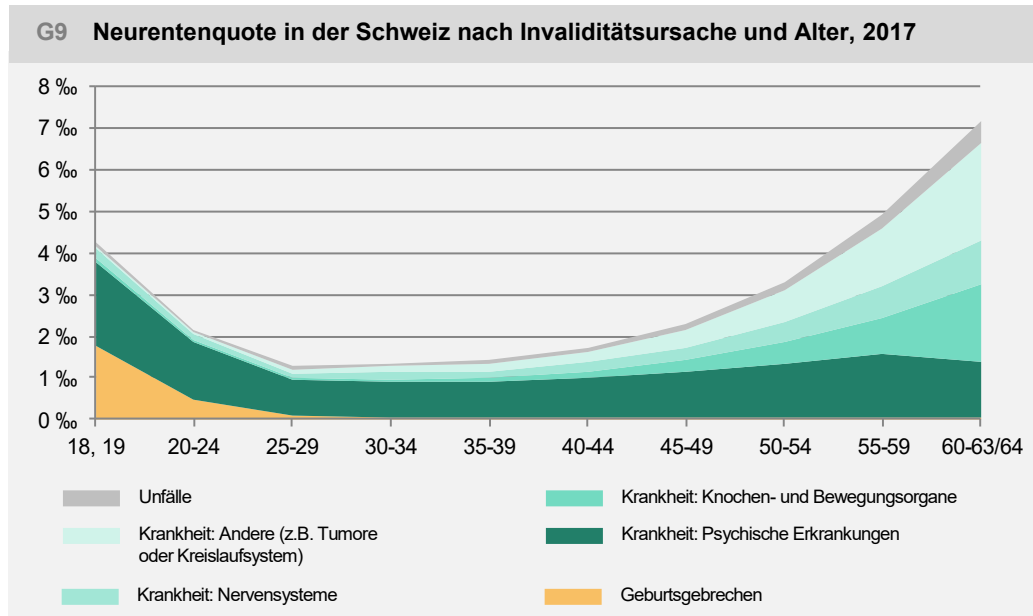
T5 Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2017

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	11 200	3 700	14 800
Im Ausland	300	1 900	2 200

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote:
Struktur

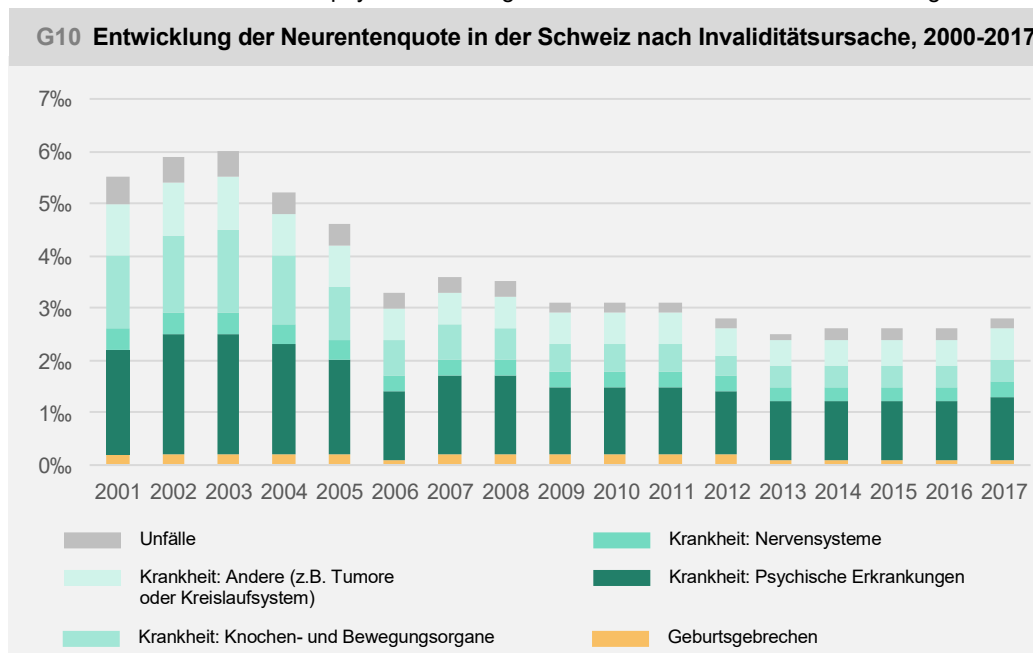
Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2017 insgesamt 2,8 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 4,2 ‰ bei den 18- bis 19-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen, die in diesem Alter gehäuft zu einer Rentenzusprache führen. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 1,3 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (7,2 ‰). Grosse Bedeutung haben die Neuberentungen infolge Krankheit. Hier dominieren die psychischen Erkrankungen, die im Jahr 2017 in allen Altersklassen ausser der ältesten die häufigste Invaliditätsursache darstellten. Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote:
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 6 ‰ einen Höchststand. Bis 2012 ging diese Quote um mehr als die Hälfte auf 2,8 ‰ zurück und ist seither stabil geblieben (2017: 2,8 ‰). Das Rentenwachstum bis 2003 war insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der psychisch bedingten Neurenten zurückzuführen. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Aber auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten war nach 2003 rückläufig.

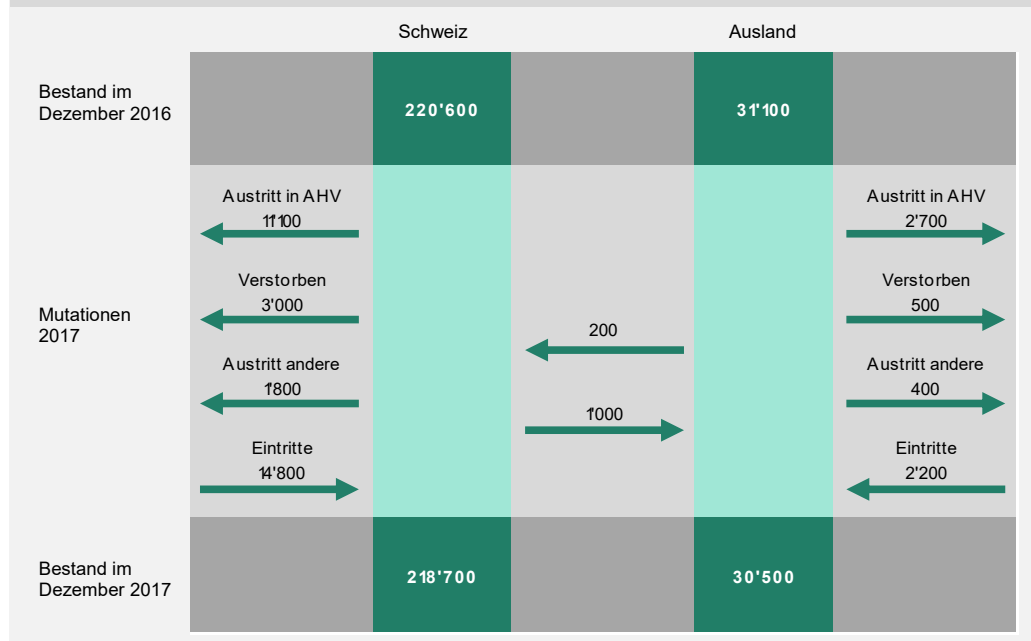


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 verringerte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz von 220 600 auf 218 700. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum 14 800 Eintritte 15 900 Austritte aus der IV gegenüberstanden. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV. Zudem übertraf die Zahl der auswandernden jene der einwandernden IV-Rentenbeziehenden deutlich.

G11 Bestands- und Flussgrössen der IV-Renten zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der IV-Sachleistungsbezüger (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): www.iv.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, data@bsv.admin.ch